

## Mitteilung an die Bezirksvertretung Schildesche zur Sitzung am 25.11.2021

### An das Bezirksamt Schildesche

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „Abstellsituation von E-Rollern und Leihfahrrädern“ vom 16.09.21 mit:

#### Frage:

Welche Möglichkeit hat die Stadt, Einfluss auf die regelmäßigen Abstellflächen der verschiedenen Anbieter von E-Scootern und Leihfahrrädern zu nehmen?

Gibt es Mindestbreiten von Gehwegen und Abstandsgebote, die für das Abstellen von E-Scootern und Leihfahrrädern durch Anbieter gelten?

#### Antwort:

Die anbietenden Unternehmen für E-Scooter beantragen bei der Stadt Bielefeld eine Sondernutzung für die Aufstellung von E-Tretrollern auf öffentlichen Verkehrsflächen. Vor Genehmigung durch das Amt für Verkehr werden die beantragten Standorte auf eine mögliche Verkehrsbehinderung geprüft. Die Prüfung umfasst u.a. die verbleibende Gehwegbreite (mind. 1,5 m), ausreichende Abstände zu Fahrbahnen bzw. Radwegen / Radfahrstreifen (mind. 0,5 m), das Freihalten von für die Barrierefreiheit relevanter Flächen sowie Einmündungen. In Parkverbotszonen (z.B. Grünzügen) ist weder die Ausbringung durch die Anbieter noch das Abstellen durch die Nutzenden zulässig. Pro Standort dürfen je Anbieter maximal 5 E-Scooter platziert werden.

Sofern die E-Scooter vom Anbieter nicht entsprechend der Anforderungen platziert wurden und das Amt für Verkehr davon Kenntnis erhält, wird der Anbieter informiert. Dieser ist verpflichtet, die störenden Fahrzeuge innerhalb von sechs Stunden neu zu platzieren.

Bei den Leihrädern werden ähnliche Kriterien zum Abstellen zugrunde gelegt. Es gibt sowohl Stationen als auch Flexstraßen zum Abstellen der Räder, außerhalb dieser Bereiche ist das Abstellen nicht zulässig. Sollte ein Rad außerhalb der zulässigen Bereiche abgestellt werden, so wird vom Anbieter ein zusätzliches Entgelt von 20€ vom Nutzer erhoben. Die Anzahl der Räder pro Standort ist je nach Nutzerpotential unterschiedlich. Je nach Servicelevel werden die Stationen durch den Anbieter befüllt oder geleert. Das Gesamtkonzept wurde gemeinsam mit der Stadtverwaltung entwickelt und abgestimmt und die Standorte durch die Bezirksvertretungen beschlossen. Es gibt daher unmittelbare Einflussmöglichkeiten auf die Standort- und Flexstraßenfestlegung.

i.A.

Lewald